

Regeln Benutzung landkreiseigener Sportstätten

- 1. Bei grippeähnlichen Symptomen, wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen ist die Teilnahme an der Trainingsstunde auszuschließen.
- 2. Einhaltung der Nies- und Hustenetikette.
- 3. Händewaschen nach Betreten der Sporthalle, nach jedem Toilettengang, nach Benutzung der Sportgeräte bzw. nach Abschluss der Trainingsstunde. Jeder Sportler sollte sein eigenes Handtuch mitbringen.
- 4. Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, Abstand entsprechend der Bewegung anpassen (Vorgaben der Verbände beachten).
- 5. Die Duschen werden nicht freigegeben.
- 6. Die max. Anzahl von Personen muss sich an der Größe der Umkleidekabine orientieren. Es gilt das Mindestabstandsgebot!
 Auf Grund der fehlenden Fläche wird empfohlen, dass die Sportler in Trainingssachen kommen.
- 7. Das Betreten der Sanitärbereiche/WC ist nur einzeln zu gestatten.
- 8. Die Trainingsgeräte sind nach Benutzung zu reinigen, das entsprechende Material ist vom Nutzer vorzuhalten.
- 9. Die Nutzung der Sportmatten der Schule wird ausgeschlossen. Jeder Sportler sollte seine eigene Matte bei Notwendigkeit selbst mitbringen.
- 10. Die Sporthalle ist für den Publikumsverkehr gesperrt, dies trifft auch auf Personen zu, die Kinder und Jugendliche zum Training begleiten.
- 11. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht gestattet.
- 12. Es ist auf jeglichen Körperkontakt zu verzichten, ausgenommen ist das Training für Tanzpaare (siehe dazu Allgemeinverfügung Hygienische Auflagen vom 12.05.2020).
- 13. Ist das Öffnen der Fenster möglich (z.B. BSZ Görlitz NU), Fenster öffnen.
- 14. Nach Abschluss der Trainingseinheit ist das Objekt zu verlassen.

Landkreis Görlitz

LANDRATSAMT
Schul- und Spartamt
Sportför 49,195, 2020,
Postfach 30,92,
02806 GÖVLITZ

